

13.05.2020

## Kleine Anfrage 3711

des Abgeordneten Alexander Vogt SPD

### **Werden bei den Presse-Briefings des Ministerpräsidenten kritische Fragen gezielt umgangen?**

Am 6. Mai 2020 intervenierte der Sprecher der Landesregierung zum Ende des Presse-Briefings mit Armin Laschet. Es sei nicht möglich, dem Ministerpräsidenten eingereichte Fragen stellen zu können: „Ich habe noch eine ganze Reihe von Fragen. Ich bitte um Verständnis, dass wir nicht alle stellen können.“ Doch unmittelbar nach dem Pressebriefing nahm der Ministerpräsident ein ausführliches Interview bei einem Online-Nachrichtenportal wahr. Schon bei den Pressebriefings zuvor wurden dem Ministerpräsidenten nicht alle Fragen vorgelegt, obwohl er in der Folge weitere Pressetermine absolvierte.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurden dem Ministerpräsidenten die schriftlich eingereichten Fragen bereits vor der Durchführung der Presse-Briefings vorgelegt?
2. Nach welchen Auswahlkriterien werden durch den Regierungssprecher die eingereichten Fragen während der Presse-Briefings gestellt?
3. Wie stellt sich seit dem 16. März 2020 der genaue Wortlaut der eingereichten Journalisten-Fragen dar, die der Ministerpräsident während seiner Presse-Briefings nicht beantwortet hat?
4. Für welche Medienhäuser wurden seit dem 16. März 2020 diese nicht beantworteten Fragen von Seiten der Journalisten eingereicht (bitte auflisten nach Medienhaus und der jeweiligen Anzahl unbeantworteter Fragen)?

Alexander Vogt